

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 99.

Montag den 30. April

1860.

3. 158. a (1) Nr. 6443, ad 7850/1195
Rundmachung.

In der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg kommt die Stelle eines Försters I. Klasse beim k. k. Bezirksamte Riva, im Kreise Trient, oder, im Falle eine Versekung stattfinden sollte, eine Försterstelle II. Klasse zu besetzen.

Mit dem Dienstplatze eines Försters I. Klasse ist ein Jahresgehalt von 700 fl. öst. W., mit jener der II. Klasse nebst dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe, ein solcher von 600 fl. öst. W., die Verbindlichkeit zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage verknüpft, so wie der Bezug des systemmäßigen Reisepauschales und die Einreihung in die X. Diätenklasse verbunden.

Bewerber um die eine oder die andere dieser Dienststellen haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 10. Mai 1860 an die Statthalterei zu überreichen, und in denselben bei Nachweisung über ihre forstwissenschaftlichen Studien und bisherige Dienstleistung, über die vollkommene Kenntniß der beiden Landessprachen, so wie, falls sie nicht bereits die Stelle eines Forstbeamten bekleiden, über die, mit der Note der Befähigung abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe zu liefern.

Innsbruck den 28. März 1860.

Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

3. 154. a (3) Nr. 1690/2
Konkurs-Rundmachung.

Zu besetzen ist die Oberförsterstelle bei dem k. k. Forstamte Bleiberg in Kärnten, in der X. Diäten-Klasse, dem Gehalte jährlicher 630 Gulden, dem Genusse eines Naturalquartiers, Holzgeld von 42 Gulden, dem Reisepauschale von 262 fl. 50 kr., und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution im Betrage von 630 fl.

Die gehörig dokumentirten Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der forstwissenschaftlichen Studien, der bewährten praktischen Kenntniße und Erfahrungen der Hochgebirgswaldwirthschaft, im Holzlieferungs- und Kohlungswesen, erprobter Kenntniße im Konzepts- und Rechnungsfache, dann der Kautionsfähigkeit, bei der Grazer Berg- und Forst-Direktion bis 31. Mai 1860 einzubringen.

k. k. Berg- und Forst-Direktion.

Graz am 22. April 1860.

3. 152. a (3) Nr. 787.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es werde zur Hinterrückgabe der mit hoher Landesgerichts-Verordnung vom 22. Februar d. J., 3 23222, bewilligten Herstellung einer gemauerten Brücke über den Nanosca-Bach bei Landoll, im Anschlage von 59 fl. 68 kr. öst. W., eine neuerliche Minuendo-Lizitation auf den 4. Mai Vormittag 9 Uhr hieramts angeordnet, wobei zugleich auch die von den Gemeinden beschlossene Geld-Ablösung von der auf 523 fl. 47 kr. berechneten Hand- und Zugroboth minuendo versteigert wird.

Hievon werden Unternehmungslustige mit dem Anhang eingeladen, daß der Plan und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Senofetsch am 22. April 1860.

3. 151. a (2) Nr. 340.

Lizitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 3. April l. J., Nr. 5021, intimirt mit löblichem k. k. Landes-Baudirektions-Dekrete

vom 18. April l. J., Nr. 969, die Ausführung nachstehender größeren Bauobjekte auf den Reichsstraßen im Baubezirke Krainburg für das Jahr 1860 bewilliget, und zwar:

Auf der Voibler Straße:

1. Die Konservation der Krainburger Save-Brücke, im D.-Z. III4-5, im adjustirten Betrage von 1256 fl. 4 kr.

2. Die Herstellung einer Straßenstüßmauer am Voibl-Berge zwischen dem D.-Z. VII1-2, im adjustirten Betrage von 1554 fl. 28 kr.

Auf der Wurzner Straße:

3. Die Konservation der Feistritz-Brücke zwischen dem D.-Z. O12-3, im adjustirten Betrage von 1300 fl. 42 kr.

4. Die Rekonstruktion des Durchlaß-Kanals zwischen dem D.-Z. VJ6-7, im adjustirten Betrage von 518 fl. 96 kr.

Auf der Kanter Straße:

5. Die Konservation der Belza-, Ubenza- und Belli Pottok-Brücke, zusammen im Betrage von 732 fl. 60 kr.

6. Die Herstellung einer neuen Holzwand am Leobelza-Berge zwischen dem D.-Z. II2-3, im adjustirten Betrage von 834 fl. 78 kr.

7. Die Bei- und Aufstellung neuer Straßengeländer und Streifsteine im Tuppalitscher Wegmeister-Distrikte mit 753 fl. 90 kr.

Wegen Ausführung dieser angeführten Bauobjekte wird die Lizitationsverhandlung den 5. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte in Krainburg abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifolge eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitations-Bedingnisse, Pläne, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können. — Bei der dießfälligen Verhandlung ist übrigens jeder Unternehmungslustige gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission das vorgeschriebene 5% Reugeld entweder in Barem oder in Staatsobligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung eines Angebotes auf die 10% Kaution ergänzt werden muß, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Kollaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositenkassa in Verwahrung zu verbleiben hat. Dagegen werden dem betreffenden Unternehmer die Erstleistungsbeträge in den dießfalls festgesetzten Raten, im Verhältnisse der vorgerückten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich ausgefolgt werden, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, mit der vorgeschriebenen Stempelmarke und dem 5% Reugelde versehen, worin der gemachte Anbot für jedes einzelne Bauobjekt mit Buchstaben ausgeschrieben werden muß, werden nur bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 20. April 1860.

3. 656. (3) Nr. 959.
E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Agnes Wohlgermuth, verehelichte Zereb von Altenlack Haus-Nr. 53, gegen die unbekanntem Prätendenten des Eigenthumes nachstehender, in der Steuergemeinde Altenlack, unter der ortsbüchlichen Benennung skarletova njiva na gmajnah liegenden, bisher noch in keinem Grundbuche eingetragenen Grundparzellen, als:

Ackerparzelle Nr. 362 mit 623 □ Klafter.
Ackerparzelle „ 364 „ 194 „
Weideparzelle „ 361 „ 60 „
Weideparzelle „ 363 „ 16 „
Weideparzelle „ 365 „ 14 „

das Ansuchen um Anerkennung des Eigenthums und sohinige Eintragung derselben in ein Grundbuch, eingebracht.

Diesemnach werden hiemit sämtliche unbekanntem Prätendenten des Eigenthumsrechtes dieser Parzellen, aufgefordert, binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in der Laibacher Zeitung, ihr Eigenthumsrecht auf diese Parzellen durch Uebereicherung einer dießfälligen Anerkennungs-Klage, um so gewisser geltend zu machen, als im Widrigen nach Ablauf dieser Frist über das dießfällige neuerliche Einschreiten der Gesuchstellerin, die Eintragung derselben in ein Grundbuch bewilliget und Agnes Wohlgermuth, verehel. Zereb, als rechtliche Besitzerin angeschrieben werden würde.

k. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 26. März 1860.

3. 657. (3) Nr. 4161.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Javornig von Schalna, gegen Johann Perzhun von Draga, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Juli 1853, Nr. 3996, schuldigen 60 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb Nr. 18 vorkommenden Realität in Draga, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. März, auf den 16. April und auf den 19. Mai 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchstrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. November 1859.

Nr. 1220.
Nachdem sich bei der 2. exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur 3., auf den 19. Mai l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. April 1860.

3. 665. (3) Nr. 1036.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebeny von Großlaschitz, gegen Johann Germ von Sagoriza, wegen aus dem Vergleiche vom 22. August 1855, 3. 4374, schuldigen 31 fl. 76 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarzgült Gutensfeld sub Rektf. Nr. 34 vorkommenden, zu Sagoriza H.-Nr. 6 geliegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 712 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Mai, auf den 11. Juni und auf den 11. Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 15. Februar 1860.

